

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2009-03-10

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion DIE LINKE
Telefon: 545 2956

**Antrag
Drucksache Nr.**

02524/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Ermäßigung für Kinder beim Saunabesuch

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Die Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin wird wie folgt ergänzt:

§ 4

Benutzungsentgelt für die Sauna

Erwachsenen- Kind- Sauna (Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)

- 1 Erwachsener + 1 Kind = 8 Euro
- 1 Erwachsener + 2 Kinder = 9 Euro
- 1 Erwachsener + 3 und mehr Kinder = 10 Euro

Begründung

Die im Beschlussvorschlag dargestellte Regelung der Benutzungsentgelte für die Sauna gab es in der früheren Entgeltordnung und wurde bei der neuen Ordnung, die ab dem Januar 2009 gültig ist, nicht berücksichtigt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender